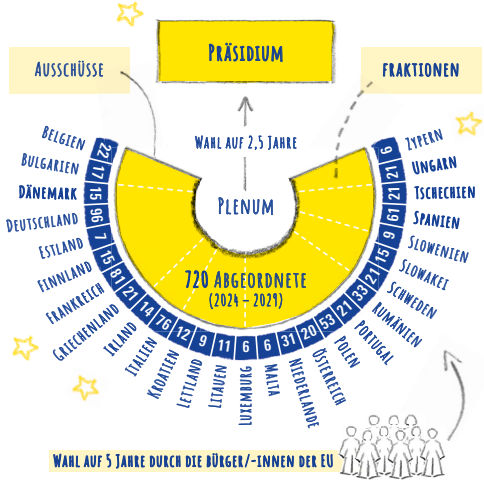


Europäisches Parlament



Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
 Autor: Stefan Thierse; Gestaltung: Mohr Design
 1. Auflage: Mai 2024; CC BY-SA 4.0; bpb.de/spicker

Das Europäische Parlament (EP) im Überblick

Das EP ist das einzige direkt gewählte Organ der Europäischen Union (EU) und das einzige direkt gewählte supranationale (= überstaatliche, von nationalen Regierungen unabhängige) Parlament der Welt. Es ging in seiner heutigen Form aus der Europäischen Parlamentarischen Versammlung der Europäischen Gemeinschaft (EG) hervor, die 1957 gegründet wurde.

In Kürze: Das EP ...

- vertritt die rund 447 Millionen Bürger/-innen der EU.
- wird für jeweils 5 Jahre (Legislaturperiode) gewählt.
- hat bis zu 751 Abgeordnete (Mitglieder des Europäischen Parlaments = MdEP) aus allen 27 EU-Mitgliedstaaten.
- besteht 2024 – 2029 aus 720 MdEP.
- ist nicht nach nationaler Zugehörigkeit, sondern auf Basis politischer Orientierung in länderübergreifenden Fraktionen organisiert.
- arbeitet in allen 24 Amtssprachen der EU.
- hat seinen offiziellen Sitz in Straßburg (für Plenarsitzungen), die Ausschüsse und Fraktionen tagen in Brüssel.

i Das EP hat in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen, dennoch fehlen ihm nach wie vor wichtige Rechte, die nationale Volksvertretungen (Parlamente) haben. So fehlt dem EP das Recht, Gesetze vorzuschlagen (Gesetzesinitiativrecht → S. 5, 8). Außerdem wählt das EP die Europäische Kommission (also die Exekutive der EU = Regierung) nicht allein und die Hürden für einen Misstrauensantrag liegen sehr hoch (→ S. 3). In Bereichen wie der Außen- und Sicherheitspolitik ist es bis heute weitgehend von der Mitsprache ausgeschlossen.

Infos zu den anderen Institutionen der EU → Spicker Nr. 18

Aufgaben und Funktionen

Politikgestaltung und Gesetzgebung

- Das EP verabschiedet die **Gesetze** (in der EU „Rechtsakte“ genannt, darunter Richtlinien und Verordnungen) meist gemeinsam mit dem Rat der EU (= Ministerrat).
- Das EP entscheidet gemeinsam mit dem Ministerrat über den jährlichen **Haushaltsplan** und erteilt seine Zustimmung zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR).

Repräsentation und Kommunikation

- Die MdEP repräsentieren die **Wähler/-innen** und tauschen sich mit **Interessengruppen** aus. Alle MdEP arbeiten mindestens vier Wochen pro Jahr ausschließlich in ihrem Wahlkreis.
- Das EP arbeitet mit nationalen **Parlamenten** zusammen.

Wahl der Kommission

- **Kommissionspräsident/-in:** Das EP wählt mit der Mehrheit seiner Mitglieder die Person, die die Mitgliedstaaten im Europäischen Rat (ER) mit qualifizierter Mehrheit (→ Spicker Nr. 18, S. 4) für das Amt vorgeschlagen haben.
- **Kommission:** Das EP muss allen Kommissionsmitgliedern anschließend die Zustimmung erteilen. Über ihre Eignung wird in den Ausschüssen des EP entschieden.

Kontrolle

- Das EP kann mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Sitze im EP einen **Misstrauensantrag** gegen die Kommission beschließen. Die Kommission muss dann geschlossen zurücktreten.
- Mit der **Haushaltsentlastung** bestätigt das EP, dass EU-Gelder vorschriftsgemäß ausgegeben worden sind. Damit hat das EP auch im Nachhinein die Kontrolle über die Kommission und andere EU-Organe.

Vertragsreformen

- Das EP kann Vorschläge zu größeren **Änderungen der EU-Verträge** beim ER einreichen. Beschließt der ER die Einberufung eines Verfassungskonvents, muss das EP bei der Ausarbeitung beteiligt werden. Bei einfachen Vertragsänderungen hat das EP Zustimmungrecht.
- Das EP stimmt der Aufnahme von Verhandlungen zum **EU-Beitritt oder -Austritt** eines Landes zu.

Aufbau

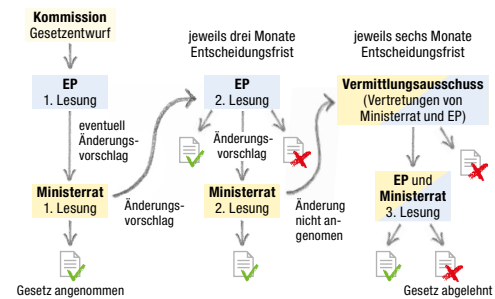
Das **Plenum** als Vollversammlung aller MdEP stimmt über inhaltliche Entscheidungen mit Mehrheit ab. Unterstützt wird es dabei u. a. von folgenden Gremien und Organen:

- Die meisten nationalen Parteien organisieren sich in **Fraktionen** mit ähnlichen politischen Ansichten. Sie bestehen aus mindestens 23 MdEP, die aus sieben verschiedenen Mitgliedstaaten kommen müssen. In der Legislaturperiode 2019–2024 gab es sieben Fraktionen und 46 fraktionslose MdEP.
- Die 20 **ständigen Ausschüsse** (gewählt auf 2,5 Jahre) arbeiten fachgebunden und bereiten die inhaltlichen Entscheidungen vor. Jedes MdEP gehört mindestens einem Ausschuss an.
- Zeitlich begrenzt können **Untersuchungsausschüsse** auf Antrag eines Viertels der MdEP eingesetzt werden, wenn etwa Hinweise auf Verstöße gegen EU-Recht durch EU-Organe, Mitgliedstaaten oder Einzelpersonen vorliegen.
- Der/die **Präsident/-in** und die 14 Vertreter/-innen leiten die Plenarsitzungen und vertreten das EP nach außen.
- Der **Konferenz der Präsidenten** gehören Präsident/-in, Erste/-r Vizepräsident/-in und die Fraktionsvorsitzenden an. Sie organisiert die parlamentarische Arbeit und die Zusammenarbeit des EP mit anderen EU-Organe und nationalen Parlamenten.

Die Rolle des EP bei der Gesetzgebung

Das EP entscheidet vieles mit, aber so gut wie nichts allein: Auf diese Formel kann man seine Rolle bei der EU-Gesetzgebung bringen. Das Recht der gesetzgeberischen **Initiative** liegt bei der Kommission. Das Recht der gesetzgeberischen **Entscheidung** über die Vorlagen teilen sich der Ministerrat als Vertretung der Mitgliedstaaten und das EP als Vertretung der Bürger/-innen.

Das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in der EU



i Um das komplexe Verfahren zu beschleunigen, sind „Trilog“ eingeführt worden. Das sind Verhandlungen zwischen Gesandten von Kommission, Ministerrat und EP, die Kompromissvorschläge erarbeiten sollen. Diesen müssen EP und Ministerrat dann nur noch formell zustimmen. Das Verfahren spart Zeit, wird jedoch oft als zu wenig transparent kritisiert. Mittlerweile gibt es ein Regelwerk für Trilog-Verhandlungen in der Geschäftsordnung des EP.

Die Arbeit des EP am Beispiel der Klimapolitik

In der Klima- und Umweltpolitik der EU hat das EP in den vergangenen Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen. Im November 2019 stimmten 429 MdEP bei 225 Gegenstimmen und 19 Enthaltungen dafür, den „Klimanotstand“ auszurufen. In dem Antrag wird die EU-Kommission aufgefordert, stärkere Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels einzuleiten. Demnach sollen bis 2030 die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 um 55 Prozent gesenkt werden. Das EU-Klimaschutzgesetz wurde wenig später auf den Weg gebracht.

So entstand das EU-Klimaschutzgesetz:

- März 2020** Die **EU-Kommission** legt einen Gesetzentwurf vor, wie die EU bis 2050 zum ersten klimaneutralen „Kontinent“ werden soll. Der Entwurf geht an den **Umweltausschuss des EP** und dort verhandelt. Interessengruppen wie Industrie- oder Umweltverbände geben ihre Einschätzungen ab, weitere Ausschüsse werden eingebunden.
- Oktober 2020** Alle Änderungen sind eingearbeitet, ein geänderter Entwurf liegt dem **EP** zur Abstimmung vor und findet in 1. Lesung eine Mehrheit. Nun landet der Entwurf beim **Ministerrat**. Die Umweltminister/-innen der 27 Mitgliedstaaten haben weitere Änderungsvorschläge. Der Entwurf muss zurück ins **EP**.
- Frühjahr 2021** Damit es nun schneller gehen kann, werden die Verhandlungen im **Trilog-Verfahren** (→ S. 5) fortgeführt. Eine Einigung auf eine geänderte Fassung wird schnell erreicht.
- Juni 2021** Sowohl **EP** als auch **Ministerrat** verabschieden die Verordnung, auch Klimaschutzgesetz genannt. Das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 wird damit in der EU rechtlich verbindlich.

Anschließend: Die **EU-Kommission** legt das Gesetzespaket „Fit for 55“ vor, das die Ziele des eher allgemein gehaltenen Klimaschutzgesetzes näher ausformuliert. Ein neues Gesetzgebungsverfahren beginnt.

Wahlen zum EP

Genau genommen gibt es nicht *die eine* Europawahl. Stattdessen finden in den 27 EU-Mitgliedstaaten alle fünf Jahre **parallele Wahlen** zum EP statt. Die Bürger/-innen stimmen dabei für eine nationale Partei (Listenwahl) und/oder einzelne Kandidaten bzw. Kandidatinnen, die sie ins EP entsenden möchten. In Deutschland hat jede/-r Wahlberechtigte eine Stimme, die für eine Liste vergeben werden kann. Auch das **Wahlssystem** ist nicht einheitlich. Die Mitgliedstaaten müssen sich bei der Ausgestaltung des nationalen Wahlsystems aber an eine Reihe von Grundsätzen halten:



- Die MdEP werden nach dem Verhältniswahlssystem gewählt.
- Die Wahl erfolgt allgemein, unmittelbar, frei und geheim.
- Jede/-r Wahlberechtigte darf nur einmal (also in einem Land) wählen.

i Wahlberechtigt ist, wer Unionsbürger/-in ist und die innerstaatlichen wahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllt. Das Mindestalter für das aktive Wahlrecht liegt in den meisten Mitgliedstaaten bei 18 Jahren. In Malta, Österreich und seit 2024 in Deutschland dürfen auch Bürger/-innen ab 16 Jahren wählen.

Wie werden die Sitze verteilt?

Die Sitzverteilung folgt dem Prinzip der degressiven Proportionalität. Das bedeutet: Bevölkerungreiche Mitgliedstaaten entsenden **absolut** gesehen mehr Abgeordnete ins EP als bevölkerungsmäßig kleine Mitgliedstaaten, im Verhältnis sind große Mitgliedstaaten aber **relativ** unterrepräsentiert. So soll auch den Menschen in kleineren Ländern eine wirksame parlamentarische Mitbestimmung ermöglicht werden.

Perspektiven und Herausforderungen

Das EP hat mit jeder EU-Reform Mitspracherechte hinzugewonnen. Die EU ist dennoch weit davon entfernt, eine parlamentarische Demokratie zu sein. Zwei seit langem diskutierte **Reformvorschläge** in diese Richtung sind folgende:

Einführung eines Gesetzesinitiativrechts für das EP

Die EU würde damit stärker einer parlamentarischen Demokratie gleichkommen, wie es sie in den Mitgliedstaaten gibt. Ein solcher Bruch mit dem **Initiativmonopol** der Kommission würde aber die Frage aufwerfen, ob nicht auch der Ministerrat (als Vertretung der Staaten) ein solches Initiativrecht haben sollte.

Einführung gesamteuropäischer (transnationaler) Listen

Die Wähler/-innen könnten dann in der gesamten EU für dieselben Kandidierenden stimmen. Das käme dem 2014 erstmals erprobten Modell EU-weiter Bewerber/-innen um das Amt des Kommissionspräsidenten/-in zugute. Gesamteuropäische Listen wären aber auch eine Lösung für einen grundlegenden **Zielkonflikt**: Die Höchstzahl an Sitzen im EP ist vertraglich begrenzt, auch um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten. Gleichzeitig müssen mit jeder EU-Erweiterung mehr Bürger/-innen politisch vertreten werden.

i Inwieweit die Vorschläge Chancen auf eine Umsetzung haben, hängt nicht zuletzt von den politischen Mehrheitsverhältnissen in den Mitgliedstaaten ab. In den vergangenen Jahren sind vielerorts Parteien stärker geworden, die eine Rückverlagerung von Kompetenzen weg von der EU hin zu den Mitgliedstaaten fordern, mit dem Gedanken eines EU-Ausstiegs ihres Landes liebäugeln oder sogar eine Abschaffung der EU in ihrer heutigen Form befürworten.